

**Satzung**  
**zur Änderung der Friedhofssatzung vom 08.12.2020 in der Fassung vom 01.03.2022**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg (BestattG BW) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.06.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Friedhofssatzung vom 08.12.2020 in der Fassung vom 01.03.2022**

Gemäß § 31 Abs. 1 werden die Bestattungsgebühren und Sonstigen Gebühren im Gebührenverzeichnis (Anlage 3 zur Friedhofssatzung unter III. und V.) wie folgt neu festgelegt:

III. Bestattungsgebühren

**1. Sargbestattungen**

1.1 Erdgrab	870 EURO
1.2 Kindergrab	185 EURO
1.3 Tiefgrab (Erstbelegung)	1.000 EURO
1.4 Tiefgrab (Zweitbelegung)	870 EURO
<b>2. Beisetzung von Aschen</b>	
2.1 Urnengrab/Baumgrab	185 EURO
2.2 Urnenkammer	185 EURO

V. Sonstige Gebühren

<b>1. Gebühr für Sargträger</b>	50 EURO
<b>2. Ausgrabung eines Sarges</b>	
2.1 aus einer Tiefe von 2,00 m	700 EURO
2.2 aus einer Tiefe von 1,60 m	600 EURO
2.3 aus einer Tiefe von 1,20 m	75 EURO
<b>3. Ausgrabung von Gebeinen</b>	600 EURO
<b>4. Ausgrabung einer Urne</b>	140 EURO

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!  
Steinheim, 27.06.2023

Holger Weise  
Bürgermeister

